

Andreas POTT, Frankfurt/M.

## Migration und Grenzen

### Summary

This article uses the recent upward mobility movements of parts of the second-generation labour immigrants in Germany as an opportunity to investigate the analytical potential of social systems theory for borderline research. The way the interdisciplinary migration research deals with spatial differentiations or borders in the context of social mobility seems inadequate. After the description of its limitations a different approach towards the interrelation of social mobility and borderlines is suggested following the premises and theoretical decisions of systems theory. Within this theoretical framework both local and ethnic borderlines can be interpreted as useful mobility resources. The significance and variety of the use of spatial differentiation in the mobility context is discussed with examples of mobility patterns of educationally successful Turkish climbers.

### 1 Einleitung

Internationale Migrationen und ihre Folgen rufen wie von selbst das Thema *Grenzen* auf. Nicht nur die Wissenschaft beobachtet, dass Migrant(inn)en im Wanderungsprozess *räumliche* Grenzen überschreiten. Da diese zugleich Staatsgrenzen sind, machen sie Migration auch zu einem politischen Thema. Für das migrante Leben im Zielland der Wanderung sind neben der räumlich indizierten Unterscheidung von Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft noch andere Formen räumlicher Grenzziehungen relevant. Zu denken ist hier etwa an „Wohnorte“, „lokale Wohnquartiere“ oder an „segregierte Stadtteile“, also an durch administrative Grenzziehung hervorgebrachte Einheiten, an denen sich neben Migranten auch Organisationen wie Schulen, kommunale Ämter, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, Darstellungen in den Medien oder Forschungsprojekte der Wissenschaft orientieren. Aber auch die durch Migration hervorgebrachten „plurilokalen Netzwerke“ oder „transnationalen Räume“ (PRIES 1997) stellen Formen dar, die sich erst räumlichen Unterscheidungen verdanken.

Darüber hinaus sind im Alltagsleben von Migranten noch mindestens zwei weitere Typen von Grenzen von großer Bedeutung. Zum einen sind *ethnische* Grenzen zu nennen. Unterscheidungen wie die zwischen Deutschen, Italiener(inne)n oder Türk(inn)en lassen vermuten, dass es sich hierbei um national (oder nationalstaatlich) präformierte Formen der Grenzziehung handelt. Dies stimmt aber nur bedingt. Auch die die türkische Nation differenzierende und transzendierende Unterscheidung zwischen Sunniten, Aleviten und Kurden ist eine ethnische Grenzziehung. Zum anderen spielen für den Alltag von Migranten – wie für den anderer Menschen – *soziale* bzw. *sozialstrukturelle* Grenzen eine wichtige Rolle. Zum

Beispiel kam es infolge der „Gastarbeiter“-Anwerbung von 1955 bis 1973 zu einer sozialstrukturellen „Unterschichtung“ der westdeutschen Gesellschaft. Seitdem thematisieren Forscherinnen wie Politiker, Journalistinnen wie Lehrer, Sozialarbeiter oder Migrantenverbände die Prozesse, Erfolge oder Probleme der Integration der ehemaligen Gastarbeiter und ihrer Kinder in die Aufnahmegesellschaft. Beobachtet werden die Teilnahme an, die Mitgliedschaft in oder der Ausschluss aus Freundschaftsnetzwerken, Vereinen, Arbeitsverhältnissen oder Organisationen.

Die drei Typen der Grenzziehung stehen offensichtlich in einem Verhältnis wechselseitiger Beeinflussung zueinander. Die Migrationsforschung konstatiert, das Verlassen segregierter Stadtviertel gehe in der Regel mit einer stärkeren gesellschaftlichen Integration der betroffenen Migranten und dem allmählichen Irrelevantwerden ethnischer Unterscheidungen einher (klassisch: ESSER 1980). Umgekehrt diagnostiziert sie für den Fall sogenannter „ethnischen Kolonien“ das Zusammenfallen von räumlichen Grenzen (Segregation), ethnischen Grenzen (Migrantencommunity) und sozialen Grenzen (Ungleichheit) (HECKMANN 1998). Häufig wird gar die gegenseitige Verstärkung dieser Grenzziehungen und damit eine sich auch längerfristig stabilisierende und verfestigende (und nicht auflösende) ethnische (Unter-)Schichtung der Gesellschaft behauptet (HEITMEYER 1998). „New urban underclass“, „Ghettoisierung“ und „Rückzug in die Parallelgesellschaft“ sind die Stichworte des zugehörigen transdisziplinären, nicht selten skandalisierenden Diskurses. Derartige Interpretationen ethnischer Kolonien und räumlicher Segregationsphänomene sind allerdings durchaus umstritten (vgl. BUKOW u. OTTERSBUCH 1999; POTT 2001). Nicht zuletzt deshalb bestätigt auch dieses Beispiel die bisherige Vermutung: Das moderne Migrationsphänomen scheint sich wie kaum ein anderes Themenfeld für die exemplarische Untersuchung des Wechselspiels von Begrenzung und Entgrenzung in der modernen Gesellschaft zu eignen. Von einer sozialgeographischen Analyse der Folgen von Migrationen sind insbesondere Einsichten in die Herstellung und Bedeutung *räumlicher* Grenzen zu erwarten.

Der genaueren Untersuchung des Zusammenhangs von Migration und Grenzziehung steht jedoch die Gewohnheit entgegen, gerade der Relevanz räumlicher Grenzen nicht konsequent im Analysemodus der Beobachtung zweiter Ordnung nachzugehen. Statt zu beobachten, wie andere Akteure räumliche Grenzen beobachten bzw. hervorbringen, begnügt sich die Forschung oftmals damit, selbst als Raumbewachterin erster Ordnung zu agieren und als solche Raumgrenzen und die durch sie konstituierten Räume zu konstruieren und mit Bedeutung zu versehen – durch Erdräumprojektionen, Kartierungen von Wohnstandorten oder Vereinen, die Übernahme administrativer Raumklassifikationen, die Auswahl eines Feldforschungsgebietes usw. Sie weiß dann, oder unterstellt zumindest, dass ein steigendes Segregationsniveau Ausdruck und möglicherweise auch Ursache von steigender sozialer Ungleichheit oder von anhaltenden Integrationsproblemen derjenigen Migranten ist, die sie als in den von ihr beobachteten Raumbehältern lebend klassifiziert (HÄUßERMANN 1998), dass „herkunftslandorientierte Migrantenvereine“ integrationshemmend sind (DIEHL et al. 1998) usw. Übersehen wird dabei häufig nicht nur die soziale Heterogenität der betreffenden Bevölkerung. Für städtische Bewohner, die von der Forschung als Bewohner bestimmter Stadtviertel beobachtet

werden, können auch ganz andere Räume bedeutsam und handlungsleitend sein. Ebenso uneinheitlich ist die Verwendung räumlicher Unterscheidungen durch Schulen, Journalisten, Sozialarbeiter, Jugendgruppen oder Stadtgeographen. In ihrer alltäglichen Praxis etablieren sie durchaus verschiedenartige räumliche Grenzen. Selbst wenn sie sich auf „dieselben“ Raumgrenzen beziehen, können diese, je nach Beobachtungskontext, unterschiedlich verwendet und gedeutet werden.

Um derartige Probleme zu vermeiden, wäre im Sinne einer Beobachtung zweiter Ordnung zu fragen, ob überhaupt, wie, wozu und mit welchen Folgen in der (zu beobachtenden) Praxis, also in den die Migrationsforschung interessierenden Handlungen und Kommunikationen von Individuen oder sozialen Systemen, räumliche Grenzziehungen (als Formen der Beobachtung erster Ordnung) vorkommen. Um im Falle ihrer Beobachtung auch ihre Bedeutung angemessen rekonstruieren zu können, sind diese Grenzziehungen – als spezifische soziale Herstellungsleistungen – dann systematisch auf ihre gesellschaftlichen Verwendungskontexte zu beziehen. Es ist also darauf zu achten, in welcher Situation, Interaktion oder Organisation, in welchem Netzwerk, in welcher sozialer Bewegung oder in welchem sonstigen Kommunikations- und Handlungszusammenhang von welchen Grenzen die Rede ist und wer welche Grenzen beobachtet. Mit der Systemtheorie Luhmann'scher Prägung steht ein theoretischer Ansatz bereit, der beides erlaubt: die Untersuchung von räumlichen (aber auch von ethnischen oder sozialen) Grenzziehungen *und* ihre Interpretation als immer auch anders mögliche, systemrelative Formen der Beobachtung.

Was von diesem Ausgangspunkt für das Thema Migration und Grenzen zu gewinnen ist, sollen die nachfolgenden Ausführungen erweisen. Der Aufsatz wählt dazu den Bildungsaufstieg in der zweiten Generation der Arbeitsmigranten als ein häufig übersehenes Beispiel „erfolgreicher“ Migrantenkarrieren in Deutschland (2.). Will man am Beispiel von studierenden Bildungsaufsteigern mit Migrationshintergrund den Formen und Funktionen von Grenzen ausgerechnet mit systemtheoretischen Mitteln nachgehen, ist noch genauer zu klären, auf was man sich mit dieser Entscheidung eigentlich einlässt (3.). Die Perspektive der Systemtheorie und das Thema des Bildungsaufstiegs lenken den Blick auf das Bildungs- bzw. Erziehungssystem und seine typischen Organisationen (Schulen, Universitäten) (4.). Vor diesem gesellschaftsstrukturellen Hintergrund lässt sich systematisch bestimmen, welche Bedeutung den von den Bildungsaufsteigern (re-)produzierten räumlichen Grenzen im Kontext ihrer sozialen Mobilität zukommt. Exemplarisch wird dies anhand ausgewählter Einzelfallrekonstruktionen von Handlungsmustern „türkischer“ Aufsteiger diskutiert (5.).

## **2 Der Bildungsaufstieg in der zweiten Migrantengeneration – ein blinder Fleck der Migrationsforschung**

Die interdisziplinäre Migrationsforschung hat mit ihrer langjährigen und bis heute vorherrschenden Problemorientierung ein umfangreiches Wissen zu sozialer Ungleichheit, Benachteiligung, Integrationsschwierigkeiten sowie den Folgeproblemen räumlicher Segregationen von Migranten in Städten hervorgebracht. Über sozialen Aufstieg und die Überwindung von Ungleichheit dagegen erfährt man fast nichts.

Seit einiger Zeit lassen sich allerdings in der zweiten Arbeitsmigrantengeneration auch Aufstiegsprozesse und erfolgreiche Karrieren beobachten. Seit Mitte der 1980er Jahre steigen die Anteile der Studenten und Akademiker aus der zweiten Generation langsam, aber mehr oder weniger kontinuierlich an. Zwar ist der Bildungserfolg der Kinder der Migranten nach wie vor weit geringer als der von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Doch die Aufstiegstendenzen sind unübersehbar.<sup>2</sup>

Über die Form und Bedeutung des Aufstiegsprozesses sowie die Lebensbedingungen und Handlungsmuster der aufsteigenden Studenten ist kaum etwas bekannt. Die Aufsteiger fallen aus dem üblichen Beobachtungsfeld der Migrationsforschung heraus. Nur zögerlich und ausnahmsweise thematisiert sie etwas anderes als Integrationsprobleme oder soziale Benachteiligung von Migranten. Indem sie weitgehend in dem wohletablierten Ungleichheitsparadigma gefangen bleibt, macht sie sich unversehens zum Stichwortgeber des gleichgerichteten, ebenso einseitigen politischen und medialen Diskurses.

In diesem Zusammenhang fällt besonders die Beharrlichkeit auf, mit der sich die Forschung an der diskursiven Verknüpfung räumlicher, sozialer und ethnischer Ungleichheit beteiligt. Viele Studien reproduzieren den bekannten Dreiklang aus *Problemstadtteil* (bzw. „strukturell schwachen“ Stadtvierteln mit hohem Migrantenanteil, „benachteiligten“ oder gar „benachteiligenden“ Räumen usw.), *Integrationsproblemen* und *Rückzug in die ethnische Kolonie* (exemplarisch: DANGSCHAT 1998; HEITMEYER u. ANHUT 2000).

Regelmäßig übersehen (oder ausgeblendet) wird bei dieser Engführung, dass viele der aufsteigenden Studierenden aus Migrantenfamilien gerade aus Kontexten kommen, die von der Forschung (und anderen) als „segregierte Stadtviertel“ beobachtet und bezeichnet werden. Denn auch viele der Bildungsaufsteiger(innen) wachsen wie die weniger erfolgreichen Kinder von Migranten in den Gegenden der Großstädte auf, die die Zielgebiete der Migration ihrer Eltern waren. Wenig überraschend ist daher, dass die Aufstiegsentwicklung in den weiterführenden Schulen der Stadtgebiete mit hoher Migrantenkonzentration lokal besonders sichtbar wird – wenn man denn nur hinschaut. Sie weisen in den letzten Jahren nicht selten auch in der Oberstufe Migrantenanteile von über 30% auf. Auch nach Studienbeginn wohnen Bildungsaufsteiger nicht selten (z.B. aus finanziellen Gründen) noch in der elterlichen Wohnung im „segregierten Stadtteil“ und pendeln von dort in eine nahe gelegene Universität. Die seit der Bildungsexpansion in den 1970er Jahren in fast allen Städten mit hoher Migrantengeneration (oder zumindest in benachbarten Städten) vorhandene Studienmöglichkeit erzwingt keinen baldigen Fortzug nach dem Abitur zwecks Aufnahme eines Studiums mehr.

Die räumlichen Aspekte der Aufstiegsentwicklung und die mit ihr verbundenen Veränderungen in den Städten entgehen der Migrationsforschung nahezu vollständig. Ihre weitgehende Vernachlässigung ist aber äußerst unbefriedigend. Ganze Fragenkomplexe bleiben ausgespart. Wie gelingen den Bildungsaufsteiger(inne)n

<sup>1</sup> 1998 erlangten 10% der aus den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland entlassenen ausländischen Schüler(innen) das Abitur oder die Fachhochschulreife – im Vergleich zu 26% der deutschen (vgl. BUNDESMINISTERIUM 2000, 179).

<sup>2</sup> Für genauere Zahlen vgl. POTT 2002, 11f., sowie HUNGER u. THRÄNHARDT 2004.

überhaupt ihre keineswegs selbstverständlichen höheren Bildungskarrieren unter lokalen Bedingungen, die von der Forschung nur als Problemviertel untersucht werden? Werden räumliche Grenzziehungen im Falle sozialer Grenzüberwindung (hier: Aufstieg) irrelevant? Angesichts der Bildungsaufsteiger in und aus den entsprechenden Stadtvierteln erscheint es durchaus fraglich, ob Segregationen, lokale Bezüge und räumliche Differenzierungen städtischer Lebensbedingungen nur Aufstiegsbehinderungen darstellen, wie es vor allem stadtsoziologische Arbeiten implizieren. Bieten sie nicht auch spezifische Potentiale?

Man kann zeigen, dass die bisherige Nichtbehandlung des Themenkomplexes Aufstieg, Stadt und Raum (bzw. Raumgrenzen) nicht nur der relativen Neuartigkeit der Aufstiegsprozesse geschuldet ist. Sie resultiert auch aus den forschungsleitenden Prämissen und Konzeptionen der Migrationsforschung (ausführlich: POTT 2004, 44ff.). Schon seit langem ist z.B. fraglich geworden, ob der Integrationsbegriff zur Beschreibung der modernen Gesellschaft überhaupt noch sinnvoll ist. Ebenso strittig sind die herkömmlichen, alltagssprachlich und stark dinglich geprägten Raumvorstellungen der Migrationsforschung, die Raum und räumliche Grenzen als Handlungsrahmen und nicht als Bestandteil von Handlungen (bzw. von Kommunikationen oder Beobachtungen) fassen. Forschungsansätze, die soziale Aufstiege von Migranten mit Integration (oder Assimilation) und dem Verlassen segregierter Stadtviertel oder die urbane Segregationen pauschal mit Integrationschwierigkeiten gleichsetzen, greifen zu kurz. Ebenso einseitig mutet die Erwartung an, diejenigen aufstiegsorientierten Migranten der zweiten Generation aus segregierten Stadtvierteln, für die ethnische Unterscheidungen, Identitäten oder Vereine von Bedeutung sind, gerieten fast zwangsläufig in eine den gesellschaftlichen Aufstieg vereitelnde „ethnische Mobilitätsfalle“ (ESSER 2004, 278).

Will man die skizzierten Blickverengungen vermeiden, sollte man sich für die Analyse des Verhältnisses von sozialem Aufstieg durch Bildung und räumlichen Grenzen nach anderen sowie offeneren theoretischen Rahmungen umsehen. Insbesondere erscheint es ratsam, von der gängigen Kombination von Behälterraum-Modell und den Integrations- oder Assimilationsmodellen der Migrationsforschung abzusehen. Als vielversprechende Alternative bietet sich daher der Anschluss an die soziologische Systemtheorie an.

### **3 Systemtheorie, Individuen und räumliche Grenzen?**

Bei der Frage nach der Relevanz, die räumliche Grenzen für Bildungsaufsteiger im Rahmen ihrer sozialen Aufstiegsprozesse haben (können), denkt man unwillkürlich an *Individuen* (oder *Menschen*) und *Räume*. Diese alltagsweltlich ganz unproblematischen Begriffe scheinen eine Gemeinsamkeit zu haben. Sie kommen in der Theorie sozialer Systeme, wie sie von Luhmann ausgearbeitet wurde, nicht vor, zumindest nicht an theoriebautechnisch zentraler Stelle.

Aus systemtheoretischer Perspektive bestehen die Gesellschaft und die in ihr gebildeten sozialen Teilsysteme (Interaktionen, Organisationen, Funktionssysteme) bekanntlich nur aus Kommunikationen (LUHMANN 1985). Solange man Individuen als körperlich-leibliche und wahrnehmend-denkende Einheiten bzw. Räume als physisch-materielle Phänomene fasst, gehören sie zur Umwelt sozialer Systeme.

Über diese Umwelt kann zwar gesellschafts- bzw. systemintern kommuniziert werden – z.B. durch die Rede von Personen, Territorien oder Stadtvierteln, Raumbegrenzungen oder konkreten Orten. Operativ ist die Systemumwelt dem System aber nicht zugänglich. Natürlich bleibt jedes soziale System auch aus systemtheoretischer Sicht in eine Umwelt anderer Systeme (soziale Systeme, organisch-lebende Systeme, Bewusstseinssysteme) sowie in ein Materialitätskontinuum eingebettet (LUHMANN 1998, 92ff.). Von diesen Umweltvoraussetzungen ist es abhängig, wenn es seine Operationen fortsetzen will. Dies ändert aber nichts am Theorem der operativen Geschlossenheit: Die kommunikative Konstruktion von Menschen als Personen oder von räumlichen Grenzen folgt ausschließlich eigenen Beobachtungen, d.h. systemspezifischen Unterscheidungen und Bezeichnungen. In jedem System (z.B. in der Familie, in der Universität, im Unterricht oder im Forschungsinterview) wird „autonom entschieden“, welche Identitätsmerkmale und -konzepte in der Praxis wie verwendet werden, ob und, wenn ja, welche hier/dort-Unterscheidungen und Raumsemantiken praktische Anwendung finden. Es sind, mit anderen Worten, die nicht festgelegten, immer auch anders möglichen Beobachtungen sozialer Systeme, die Individuen oder Räume zu dem machen, was sie sozial „sind“.

Räumliche Grenzen und die durch sie konstituierten Räume sind somit, systemtheoretisch gesprochen, ebenso wie ethnische (oder soziale) Grenzen und die durch sie konstituierten Identitäten besondere Formen der Beobachtung. Ausgehend von der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft als der primären Differenzierungsform handelt es sich bei ihnen um sekundäre Differenzierungs- oder Beobachtungsformen. Als solche können sie in die soziale Kommunikation eingeführt, gültig gemacht und im Handeln verwendet werden – sie müssen aber keineswegs immer mobilisiert werden. Ihre Bedeutung hängt von den sozialen Kontexten und Situationen ihrer Mobilisierung ab.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft „gesellschaftliche Struktur und Individualität *quer* zueinander stehen“ (NASSEHI 1997, 123). Mit der Auflösung von sozialen Kontexten, an die die „ganze“ Person qua Geburt oder Position gebunden war, wie sie also in primär segmentären oder hierarchisch geschichteten Gesellschaften üblich waren, nehmen „die Individuen der modernen Gesellschaft im Laufe ihres Lebens, aber auch zu verschiedenen Tageszeiten oder manchmal sogar zum gleichen Zeitpunkt an verschiedenen Kontexten teil ..., ohne ihnen je ganz anzugehören“ (HALFMANN 1996, 59f.).<sup>3</sup> Individuen werden zu *Teilnehmern* an verschiedenen sozialen Systemen.

Die strukturelle Distanz zwischen Individuen und sozialen Systemen wird aus der Perspektive der Systeme durch *Inklusion* überbrückt. Die gesellschaftlichen Teilsysteme inkludieren allerdings nicht Individuen, sondern lediglich rollen- bzw. inklusionsspezifische Teilaspekte der Person. Weil die moderne Gesellschaft Personen nicht mehr nur einem gesellschaftlichen Teilsystem zuordnen kann, bringt sie eine *selektive Multiinklusion* (in die Wirtschaft, die Politik, das Recht, die

<sup>3</sup> Deshalb wird in der Systemtheorie auch nicht von der *Integration* von Individuen in die moderne Gesellschaft gesprochen. Niemand ist „vollständig“ Teil der Gesellschaft. Es gibt keinen gesellschaftlichen Zugriff auf das „ganze“ Individuum. „*Desintegration*“ ist, so gesehen, der Normalfall moderner Vergesellschaftung.

Medien, das Erziehungssystem usw.) hervor. Die Individuen bearbeiten ihre mehrfache, aber immer nur partielle, systemspezifische Teilnahme an Gesellschaft, indem sie diese multiplen Bezüge als ein Problem der *Identität* reflektieren (ebd.). Durch entsprechende Identitätskonstruktionen bringen sie „subjektiv-sinnhafte Integrationen verschiedener Lebensbereiche“ hervor (SCHERR 1995, 36). Die Herstellung, Reproduktion und Stabilisierung einer Identität ist für das Individuum zum zentralen Folgeproblem der funktionalen Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft geworden.

Der systemtheoretische Ansatz rückt somit insgesamt die Frage nach der Art und Weise der Inklusion von Personen in die modernen Funktionssysteme und Organisationen ins Blickfeld. Die Form der Inklusion interessiert dann u.a. im Hinblick auf die Selbstthematizierungs- und Handlungsweisen, die Individuen entwickelt haben, um die Erfahrungen im Inklusionsbereich der Gesellschaft zu bearbeiten und die dort formulierten Ansprüche zu erfüllen. Ebenfalls nur empirisch zu beantworten ist die Frage, ob und in welcher Weise ihnen dabei auch räumliche Unterscheidungen und Grenzziehungen nützen.

#### **4 Bildungsaufstieg und Bildungssystem**

Die Lebensbedingungen der Bildungsaufsteiger(innen) aus der zweiten Migrantengeneration sind ganz wesentlich von ihrem bisherigen sozialen Aufstiegsprozess bestimmt. So müssen Bildungsaufsteiger neben den allgemeinen Anforderungen einer höheren Bildungskarriere auch die Schwierigkeiten meistern, die mit der allmählichen Entfernung von ihrem Herkunftsmilieu einhergehen. Zu den „Kosten“ sozialer Mobilität können zum Beispiel gehören (vgl. BERGER 1998): Die durch Kontextwechsel induzierte Suche nach sozialer Zugehörigkeit; die Suche nach Umgangsformen mit der permanenten Ambivalenz der sozialen Zuordnung zwischen Arbeitermilieu, Familie und den Kontexten des höheren Bildungssystems mit ihren teilweise gegensätzlichen Erwartungen; die sich im Zusammenhang damit für die einzelnen Aufsteiger bisweilen stellende Loyalitätsfrage; die Verarbeitung der Erfahrung von Statusinkonsistenz und von Unsicherheit ob der eigenen Fähigkeiten und Zukunft; oder das notwendige Ausbalancieren der Widersprüche zwischen individueller Aufstiegsleistung und der Unausweichlichkeit kollektiver Zuschreibungen, die insbesondere bei Aufsteigern mit Migrationshintergrund zu erwarten sind. Welche dieser aufstiegstypischen Konstellationen und Problemstellungen für die alltägliche Lebenspraxis von Bildungsaufsteigern aus Migrantenfamilien tatsächlich bedeutsam sind und wie sie mit ihnen umgehen, kann erst die konkrete Analyse zeigen.

Die Bearbeitung ihrer Mobilitätserfahrungen und die Formen ihrer Identitätskonstruktionen sind vor allem dadurch gerahmt, dass die Aufsteiger(innen) mehr oder weniger kontinuierliche Teilnehmer des höheren Bildungs- bzw. Erziehungssystems in Deutschland sind. Ihr bisheriger Aufstieg wird über die Organisationen dieses Funktionssystems vermittelt (Grundschule, teilweise Haupt- oder Realschule, in allen Fällen Gymnasium, Gesamtschule, Oberstufenkolleg o.Ä., sowie Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie). Die Gestalt und die Anschlusspotentiale ihrer Aufstiegs- und Inklusionskarrieren sind mithin zu einem wesentlichen Teil

durch Erziehung und Ausbildung entstanden. Für die erfolgreiche Fortsetzung ihrer Aufstiegsbewegung müssen Bildungsaufsteiger nicht nur die nötigen Zertifikate erwerben. Sie müssen auch Handlungsformen und Selbstbeschreibungen entwickeln, mit denen ihnen auch zukünftig die soziale Teilnahme an aufstiegsrelevanten Organisationen gelingt.

## **5 Die (Re-)Konstruktion räumlicher Grenzziehungen im Aufstiegsprozess – Fallbeispiele**

In dem entwickelten konzeptionellen Rahmen lassen sich räumliche Grenzziehungen von Bildungsaufsteigern mit Migrationshintergrund genauer untersuchen. Mit dem Bezug auf den Kontext des Bildungsaufstiegs und des Erziehungssystems bietet er eine fruchtbare Interpretationsfolie. Sie erlaubt es, den Sinn, den soziale Aufsteiger mit der Konstruktion räumlicher Grenzen realisieren, als Teil einer Handlungs- und Kommunikationspraxis zu rekonstruieren, in der sie ihre durch den Aufstiegsprozess bestimmten Lebensbedingungen bewältigen. Man kann derart aus der Perspektive der Beobachtung zweiter Ordnung zeigen, dass die Art und Weise, wie Aufsteiger – als Beobachter erster Ordnung – räumliche Grenzen herstellen und reproduzieren, keinesfalls beliebig ist. Dieser Eindruck könnte entstehen, wenn man beobachtet, wie unterschiedlich sie im Aufstiegsprozess gezogen werden und wie unterschiedlich die Bedeutung selbst begrifflich gleich lautender Grenzziehungen und Gegenüberstellungen (z.B. „Problemstadtviertel“ vs. „Vorort“) für verschiedene Aufsteiger sein kann. Mit dem skizzierten theoretischen Werkzeug können beobachtbare räumliche Grenzziehungen gezielt als im bisherigen Mobilitätsprozess erworbene soziale Muster und als Elemente von im Aufstiegskontext praktizierten Handlungs- und Identitätsformen interpretiert werden.

Um die Ergebnisse einer solchen Vorgehensweise exemplarisch zu veranschaulichen, wird nachfolgend auf eine Studie zum Bildungsaufstieg in der zweiten *türkischen* Generation zurückgegriffen (vgl. POTT 2002). Empirische Grundlage dieser Untersuchung war eine längere Feldforschung in vergleichsweise stark „segregierten Stadtteilen“ in Dortmund. Während der Erhebungsphase wurden vielfältige Beobachtungsprotokolle über türkische Abiturient(inn)en und Student(inn)en aus Arbeiterfamilien erstellt und Forschungsgespräche mit ihnen geführt. Dieses Datenmaterial wurde im Rahmen von acht detaillierten und kontrastiven Einzelfallstudien qualitativ-hermeneutisch, d.h. vor allem sequenz- und interaktionsanalytisch, ausgewertet.

Die Demonstration ausgewählter Ergebnisse beschränkt sich auf vier der rekonstruierten Fälle, auf männliche Aufsteiger und auf die Relevanz *lokaler* Grenzziehungen. Außerdem erfolgt sie in einem die jeweilige Fallstruktur nur vergleichsweise grob zusammenfassenden Darstellungsmodus.

### *5.1 Der lokale Identitätspolitiker*

Der erste hier vorzustellende Fall sei „lokaler Identitätspolitiker“ genannt. Es handelt sich um einen Lehramtsstudenten, der auf die wachsende Nachfrage nach in Deutschland ausgebildeten Lehrern mit Migrationshintergrund reagiert: Er zeigt sich überzeugt, aufgrund eigener Erfahrungen dafür prädestiniert zu sein, gerade

ausländische Jugendliche zu unterrichten. Diese Selbsteinschätzung findet er in ersten Schulpraktika bestätigt; sie motiviert ihn in seinem Studium sehr.

Als ehrenamtlicher Sprecher eines Moscheevereins geriet dieser Student im Zusammenhang mit einem lokalen Konflikt für mehrere Monate in das Zentrum der städtischen Aufmerksamkeit. Der Konflikt entzündete sich an dem von seinem Verein angestrebten, lautsprecherverstärkten muslimischen Gebetsruf. In diesem Konflikt verhandelte der Student bzw. Vereinssprecher im Stile eines engagierten, aber stets um Konsens bemühten Interessenvertreters einer religiösen Stadtteilgemeinde entgegengesetzte Positionen rund um den Gebetsruf. Sehr schnell und interessiert eignete er sich das dazu nötige Wissen über türkische und deutsche Kultur, den Islam und das Christentum, usw., an.

Die genauere, hier nicht darstellbare Fallanalyse zeigt, dass seine berufliche Selbsteinschätzung und seine öffentlichen Auftritte als türkisch-muslimischer Identitätspolitiker der gleichen Logik folgen. Er inszeniert sich als authentischer Experte für die Lösung von alltäglichen Problemen von und mit Migranten.

Dem rekonstruierten Handlungsmuster liegt eine im bisherigen Aufstiegsprozess gemachte Erfahrung zugrunde: Die Nutzbarmachung ethnischer Zuschreibungen, die Verwendung lokaler Identitätsbezüge sowie die Vertrautheit mit Stadtteilbesonderheiten und kulturell-religiösen Themen können verschiedene *erfolgsversprechende Optionen für die Zukunft* eröffnen. Dieser Bildungsaufsteiger hat gelernt, in der Rolle des lokalen muslimischen Experten und Vermittlers „zwischen den Kulturen“ *aufstiegsbedingte Unsicherheiten* hinsichtlich seiner beruflichen Zukunft erfolgreich zu absorbieren und *Vertrauen* in seine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln: Er spricht vom multikulturellen und multireligiösen Stadtraum, grenzt sich damit von den monokulturellen Raumkonstruktionen der Gebetsrufgegner ab und verweist stets auf biographische Erfahrungen mit Orten, die in den öffentlichen Diskussionen stark ethnisch aufgeladen sind (wie der Moscheeverein; seine ehemalige Schule; der Stadtteil als „lokaler Brennpunkt“, in dem Verein und Schule liegen). Durch diese Verknüpfungsform ethnischer und räumlicher Unterscheidungen gelingt ihm die mehr oder weniger überzeugende, allseits nachgefragte<sup>4</sup> Selbstinszenierung als lokaler Identitätspolitiker und Spezialist für Migrationsprobleme. Durch seine engagierte Vereinsarbeit kann er daher vorwegnehmend intellektuelle Ansprüche reklamieren, die er in seiner formalen Bildungskarriere erst noch erwerben muss. Dies belebt seine Bildungsmotivation enorm.

## 5.2 Der Milieutheoretiker

Die Fallstruktur des „Milieutheoretikers“ ist von der nicht selten mit Bildungsaufstiegen verbundenen Erfahrung des *Scheiterns* und einer *unterbrochenen, diskontinuierlichen* Bildungskarriere mit verschiedenen *Umwegen* sowie der als notwendig erfahrenen *Trennung* von Freunden, die keine Aufstiege vollziehen, gekennzeichnet. Trotz verschiedener Schwierigkeiten, wie der Nichtzulassung zur Abiturprüfung, die der Milieutheoretiker auf dem Weg in die Universität schon erfahren

---

<sup>4</sup> Im Rahmen des Gebetsrufkonfliktes: von Lokalpolitikern, Bürgerinitiativen, Pfarrern, Mitgliedern des Moscheevereins, Reportern und dem Feldforscher; während seiner Schulpraktika: von Lehrern; auf der Universität: von Seminarleitern und Professoren.

hat, lässt er sich von dem *Wagnis* der Fortsetzung seiner Aufstiegskarriere nicht abschrecken.

Weil der Milieutheoretiker aus eigener Erfahrung ethnische Unterscheidungen und das Aufhalten in bestimmten Stadtvierteln nur mit potentiellen Problemen verbindet, ethnisiert er sich gerade nicht selbst und meidet, so seine Selbstdarstellung, insbesondere die als Aufstiegshindernis wahrgenommenen Gegenden und Gruppen von Jugendlichen. Indem er sowohl seine Vergangenheit als auch seine Zukunft mit Hilfe einer Gegenüberstellung von Ghetto- und Vorort-Diskurs primär räumlich-lokal indiziert, kann er seine vergangenen Aufstiegsschwierigkeiten als ghetto- bzw. milieuverursacht deuten. Für ihn ist sein weiterer Aufstieg untrennbar mit dem Verlassen innerstädtischer Handlungskontexte und dem Umzug in einen Vorort verbunden. Seine auf Raumgrenzen basierende Milieutheorie motiviert ihn zum Wiedereintritt in eine weiterführende Schule, der ihm wiederum das Nachholen des Abiturs, die spätere Aufnahme eines Wirtschaftsstudiums und damit die Fortsetzung seiner Aufstiegskarriere ermöglicht.

### 5.3 *Der verletzte Aufsteiger*

Der Fall des „verletzten“ Bauingenieur-Studenten unterscheidet sich deutlich von den ersten beiden. Er illustriert, wie lokale Grenzziehungen und Ethnizität als Ressourcen verwendet werden können, um die lebenslange Erfahrung von *Statusinkonsistenz*, *Ausschluss* und *Unterlegenheit* zu deuten. Auch diese Erfahrungen sind für Aufstiegsprozesse nicht untypisch (vgl. SENNETT u. COBB 1972). Der verletzte Aufsteiger deutet sie als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung eines Ausländers durch die Deutschen. Dazu konstruiert er das innerstädtische Ghetto der diskriminierten Ausländer als den räumlichen Kontext, in dem er aufwuchs und bis heute lebt. Dieses Ghetto stellt er dem Vorort der diskriminierenden Deutschen und der assimilierten Ausländer gegenüber.

Wie für den Milieutheoretiker sind diese polarisierenden Raumkonstitutionen auch für ihn handlungsleitend, nur in einer ganz anderen, fast könnte man sagen: entgegengesetzten Weise. Der verletzte Aufsteiger kann mit ihnen seine persönliche Aufstiegserfahrung bearbeiten, dass bestimmte soziale Trennlinien trotz seiner eigenen, formal sehr erfolgreichen Bildungskarriere scheinbar nicht aufzuheben sind. Mit Hilfe der Ghetto-Vorort-Dichotomie transformiert er seine persönliche in eine kollektive Verletzung fast aller Ausländer. Er macht die Deutschen dafür verantwortlich und nimmt eine demonstrative Rückzugs- und Konfrontationshaltung ein.<sup>5</sup>

Wichtig für das Verständnis dieses Handlungsmusters ist, dass die Verwendung der kollektivierenden und durch Raumgrenzen markierten Rückzugssemantik dem verletzten Aufsteiger eine Form der Bearbeitung seiner Erfahrungen ermöglicht, die ihm im Aufstiegsprozess nützt. Denn er bricht seine Bildungskarriere nicht etwa an dem mit dem Abitur erreichten Punkt frustriert ab. Vielmehr stilisiert er sich als

---

<sup>5</sup> Zum Beispiel durch räumliche Abgrenzung und Distanzierung von „den Deutschen“; verbale Aggressionen im trotzigem Ghattostil; Opposition gegen „die Deutschen“ in „ihren Vororten“ und „ihre“ Vorurteile, Assimilationserwartungen, Ungleichbehandlungen „der Ausländer“ usw.

verletzter, aber selbstbewusster Sprecher der diskriminierten Ausländer im Ghetto. Mit diesem Selbstentwurf gelingt es ihm nicht nur, biographische Erfahrungen (z.B. die nie erfahrene Freundschaft zu deutschen Mitschülern und Kommilitonen) offen und provozierend zu thematisieren. Er kann derart auch Zukunftsentwürfe entwickeln, die die Fortsetzung seiner Bildungskarriere motivieren (z.B. will er als Bauingenieur günstige, aber gute Häuser für Türken in segregierten Stadtteilen bauen).

Insgesamt fällt auf, dass dieser Student bei allen seinen Zukunftsplänen bestrebt ist, sein angehäuftes Bildungskapital da zu nutzen, wo er einen Bildungs- und Qualifikationsvorsprung vor weniger qualifizierten Migranten hat. Insofern stellt die identifizierte Fallstruktur das Handlungsmuster eines potentiellen Kandidaten einer sich selbst ethnisch bildenden Bildungselite dar, der sich als verletzter Intellektueller an der Reproduktion einer räumlich und ethnisch abgegrenzten Gemeinschaft beteiligt.

#### 5.4 Der Kosmopolit

Um exemplarisch anzudeuten, dass lokale und ethnische Grenzziehungen Aufstiegsressourcen sind, die mobilisiert werden können, die für ein erfolgreiches Handlungsmuster im Aufstiegskontext aber keineswegs von Bedeutung sein müssen, sei abschließend die Fallstruktur des „Kosmopoliten“ skizziert. Dieser Wirtschaftsstudent beschreibt sich vorwiegend über die Aufzählung von verschiedenen sozialen Kontexten, in denen er stets ganz selbstverständlich und erfolgreich vorkommt. Konsistent präsentiert er sich dabei als eine Person aus dem akademischen Milieu. So beansprucht er durch Form und Inhalt seiner Rede durchgehend die Zugehörigkeit zur Universität als wesentliches identitätsstiftendes Merkmal. Studententypische Merkmale wie *Individualität*, *kognitive Kompetenzen* und *Intellektualität* stellt er dadurch unter Beweis, dass er intellektuelle Herausforderungen bewusst sucht und konkurrenzbetonte, akademische Selbstdarstellungsrituale praktiziert. Als eine solche intellektuelle Herausforderung behandelt der Kosmopolit beispielsweise das Forschungsgespräch. Er demonstriert durch die Art und Weise, wie er sich das Gespräch aneignet, nämlich durch die Praktizierung von sozialer Flexibilität, die selbstverständliche Inanspruchnahme politischen Interesses, beeindruckende Bluffs, von Universalismus und Humor, wie man erfolgreich sein und an der intellektuellen Szene partizipieren kann.

Zu dieser Selbstinszenierung als dynamischer Intellektueller gehört, dass der Kosmopolit seine Beziehungen und Interessen nicht über Räumlichkeit oder ethnische Traditionen definiert, sondern individualistisch: Er handelt als moderner Individualist mit „entankerten“ Handlungsstrukturen, d.h. mit delokalisierten und in Bezug auf die Kultur, die Migrationserfahrung oder das Arbeitermilieu seiner sozialen Herkunftsgruppe weitgehend enttraditionalisierten Handlungsformen. Um seine intellektuelle Flexibilität und Weltgewandtheit zu bekunden, entwertet der Kosmopolit demonstrativ ethnische und lokale Bezüge sowie die eigene soziale Herkunft aus einer Arbeiterfamilie und einem Innenstadtviertel mit hoher Migrantenkonzentration. Dies erreicht er durch konsequente Nichtverwendung bzw. Nichtthematisierung. Auf diese Weise konstituiert er einen für ihn gültigen räumlich entgrenzten, globalen Handlungsraum. Als Kosmopolit verhält er sich gegen-

über seiner Herkunftsgruppe, von der er sich gelöst hat, natürlich loyal. Seine eigenen Beziehungen strukturiert er aber nach Kriterien wie persönlichem Interesse, intellektueller Verwertbarkeit im Kontext seiner weiteren Bildungskarriere oder schlicht nach sich ergebenden Gelegenheiten.

## 6 Zusammenfassung und Ausblick

Die vier Fallbeispiele verdeutlichen, dass und in welcher unterschiedlicher Weise räumlich-lokale Grenzziehungen im Aufstiegskontext vorkommen. Ebenso wie Ethnizität lassen sie sich als spezifische *Ressourcen* interpretieren, die zur Bewältigung der mit einem Bildungsaufstieg verbundenen sozialen Karriereanforderungen und Zumutungen verwendet werden können.

Dieser Befund gilt, wie auch andere Fälle zeigen (vgl. POTT 2002), sowohl für Aufsteiger mit innerethnischen wie für Aufsteiger mit interethnischen Freundschaftsnetzwerken; er gilt für Aufsteiger mit und ohne Ausschlussverfahren; für Teilnehmer an ethnischen Vereinen wie für Nichtteilnehmer; für Frauen und Männer. Die Verwendung räumlicher und ethnischer Unterscheidungen ist nicht beliebig. Sie wird in Abhängigkeit von biographischen Karriereerfahrungen gewählt. Sie eröffnet den Aufsteiger(inne)n ganz unterschiedliche Möglichkeiten im Aufstiegszusammenhang. Und sie kann damit die Fortsetzung des Aufstiegsprozesses ausgesprochen motivieren. Der in der Stadt- und Migrationsforschung üblichen Sichtweise auf migrante Segregationen und ethnische Kolonien entgehen somit nicht nur die aktuellen Bildungsaufstiegsprozesse, sondern auch die Bedeutung, die räumlichen und ethnischen Grenzziehungen dabei zukommt.

Die Rekonstruktion der Handlungsmuster und Selbstbeschreibungsformen erfolgreicher Bildungsaufsteiger(innen) lässt noch etwas anderes erkennen. Da Ethnizität auch in der modernen Gesellschaft einen anhaltend hohen Gebrauchswert hat und im Falle erfolgreicher Inklusionskarrieren nicht automatisch irrelevant wird, entsteht mit den Aufstiegsprozessen in der zweiten Generation offensichtlich auch ein heterogenes Potential zukünftiger ethnischer Intellektueller. Dabei sind mit ethnischen Intellektuellen jene Intellektuelle gemeint, für deren gesellschaftliche Position die Verwendung ethnischer Unterscheidungen konstitutiv ist. Die Fälle des verletzten Aufsteigers und des lokalen Identitätspolitikers stellen Beispiele für solche potentiellen ethnischen Intellektuellen dar. Sie zeigen, dass für die Formierung einer ethnischen Elite neben der Ethnizitäts- auch die Raumkategorie von Bedeutung ist. Dieser Zusammenhang von Ethnizität, Lokalität (bzw. der (Re-)Produktion räumlich-lokaler Grenzen) und der Entstehung ethnischer Eliten ist in Deutschland erst in Ansätzen sichtbar. Gerade deshalb dürfte er aber für zukünftige Untersuchungen von besonderem Interesse sein.

Auch die Handlungsformen der potentiellen ethnischen Intellektuellen aus der zweiten Migrantengeneration resultieren im Wesentlichen aus ihrer Teilnahme an den Organisationen des höheren Bildungssystems und ihren im Einwanderungsland und im Aufstiegszusammenhang gemachten Erfahrungen. Die Herausbildung dieser ethnischen Elite vollzieht sich also keineswegs separiert von der Gesellschaft – wie dies die übliche Rede von „ethnischen Binnenkarrieren“ oder „Parallelgesellschaften“ in den segregierten Stadtvierteln nahe legt. Sie ist im Gegenteil eng mit

den als relevant erfahrenen gesellschaftlichen Kontexten, Organisationen und etablierten Kommunikationsformen verknüpft. Dies verdeutlicht u.a. die Art und Weise, wie die Aufsteiger(innen) ethnische Unterscheidungen mobilisieren sowie räumliche Grenzdiskurse (Ghetto/Vorort) reproduzieren und neu interpretieren.

Will man abschließend noch zusammenfassen, was sich aus den Ergebnissen dieses Beitrags im Hinblick auf die Erforschung der Relevanz von Grenzziehungen in ganz anderen gesellschaftlichen Bereichen lernen lässt, sind mindestens zwei Punkte hervorzuheben.

*Erstens* verstehen sich die voranstehenden Ausführungen und Beispiele als Plädoyer dafür, die Analyse von Raum- und Grenzfragen im Modus der Beobachtung zweiter Ordnung durchzuführen. Um Grenzen als soziale Herstellungsleistungen zu entschlüsseln, sollte der Forscher nicht nur seine eigenen Raumbesichtigungen erster Ordnung (z.B. bei der Auswahl des Untersuchungs-*gebietes*) reflektieren. Vor allem sollte er (oder sie) beobachten und rekonstruieren, wie andere Beobachter der Welt räumliche Grenzen ziehen. Der Beobachter-Begriff ist dabei nicht auf Individuen beschränkt. Auch Interaktionssysteme, Organisationen, soziale Bewegungen, Netzwerke oder Funktionssysteme, auch die Medien, die Religion oder der Städtetourismus beobachten Raumbegrenzungen bzw. operieren mit räumlichen Unterscheidungen und Bezeichnungen.

*Zweitens* bekommt auf diese Weise die Kontextuierung der Beobachtung ein besonderes Gewicht. Es ist zu differenzieren, wer beobachtet bzw. in welchem Kontext räumliche Grenzen (mit Hilfe von hier/dort-Differenzierungen) beobachtet und als Unterscheidungen geltend gemacht werden. In den vorgestellten Beispielen ließ sich die Bedeutung der in der Handlungs- und Kommunikationspraxis von Bildungsaufsteigern beobachteten Grenzziehungen nur durch den systematischen Bezug auf den sozialen Aufstiegskontext angemessen rekonstruieren. Die Interpretation des Forschungsinterviews als Interaktionssituation ermöglichte es darüber hinaus, die Beteiligung des Forschers (als eines Vertreters des Bildungskontextes, in den sich die Aufsteiger durch ihre Mobilität hineinbewegen) an der Herstellung der beobachteten räumlichen Grenzziehungen zu reflektieren.

Sicherlich kann man diese beiden Faustregeln der Untersuchung von raumbezogenen Fragestellungen – Beobachtung zweiter Ordnung *und* Kontextbezug (einschließlich der Selbstreflexivität der Forschung) – auch in einem anderen als dem hier gewählten systemtheoretischen Interpretationsrahmen umsetzen. Dass der systemtheoretische Ansatz aber gerade auch für empirische Fragestellungen große (und in der Geographie bisher nur selten genutzte) Potentiale bereithält, sollte deutlich geworden sein.

## Literatur

- BERGER, P.A. 1998: Soziale Mobilität. In: SCHÄFERS, B. und W. ZAPF (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen, S. 574–583.
- BUKOW, W.-D. und M. OTTERSBUCH (Hrsg.) 1999: Der Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen. Opladen.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) 2000: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Berlin.

- DANGSCHAT, J.S. 1998: Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum. In: HEITMEYER, W., R. DOLLASE und O. BACKES (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt am Main, S. 21–96.
- DIEHL, C., J. URBAHN und H. ESSER 1998: Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland (hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik). Bonn.
- ESSER, H. 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt, Neuwied.
- ESSER, H. 2004: Akteure und soziale Systeme. In: SCHWINN, T. (Hrsg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt am Main, S. 271–283.
- HÄUßERMANN, H. 1998: Zuwanderung und die Zukunft der Stadt. Neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen „underclass“? In: HEITMEYER, W., R. DOLLASE und O. BACKES (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt am Main, S. 145–175.
- HALFMANN, J. 1996: Makrosoziologie der modernen Gesellschaft. Eine Einführung in die soziologische Beschreibung makrosozialer Phänomene. Weinheim, München.
- HECKMANN, F. 1998: Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? In: FORSCHUNGSINSTITUT DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. Bonn, S. 29–41. (= Gesprächskreis Arbeit und Soziales, 85).
- HEITMEYER, W. 1998: Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: HEITMEYER, W., R. DOLLASE und O. BACKES (Hrsg.): Die Krise der Städte. Frankfurt am Main, S. 443–467.
- HEITMEYER, W. und R. ANHUT (Hrsg.) 2000: Bedrohte Stadtgesellschaft. Weinheim, München.
- HUNGER, U. und D. THRÄNHARDT 2004: Migration und Bildungserfolg: Wo stehen wir? In: IMIS-Beiträge, hrsg. vom Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück, H. 23, S. 179–197.
- LUHMANN, N. 1985: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main.
- LUHMANN, N. 1998: Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bde. Frankfurt am Main.
- NASSEHI, A. 1997: Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: HEITMEYER, W. (Hrsg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bd. 2: Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Frankfurt am Main, S. 113–148.
- POTT, A. 2001: Der räumliche Blick. Zum Zusammenhang von Raum und städtischer Segregation von Migranten. In: GESTRING, N. et al. (Hrsg.): Jahrbuch StadtRegion 2001. Schwerpunkt: Einwanderungsstadt. Opladen, S. 57–74.
- POTT, A. 2002: Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess. Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration. Opladen.
- POTT, A. 2004: Ethnizität und Lokalität als Aufstiegsressourcen. In: Erdkunde 58/1, S. 42–52.
- PRIES, L. 1997: Neue Migration im transnationalen Raum. In: DERS. (Hrsg.): Transnationale Migration. Baden-Baden, S. 15–44. (= Soziale Welt, Sonderband 12).
- SCHERR, A. 1995: Soziale Identitäten Jugendlicher. Politische und berufsbiographische Orientierungen von Auszubildenden und Studenten. Opladen.
- SENNETT, R. and J. COBB 1972: The Hidden Injuries of Class. Cambridge, London, Melbourne.